Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 64 (1986)

Heft: 6

Rubrik: Am Bankschalter: wenn man im Rentenalter weiter arbeitet

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Reparieren Sie Ihr Gebiss selbst!

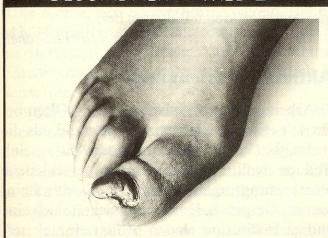


 technisch einwandfrei und dauerhaft!
 Unerlässlich für Reisen und über Feiertage.
 Für Ihre Sicherheit!

BONY**PLUS**

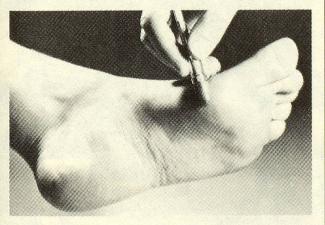
In Apotheken und Drogerien.

GESUNDHEIT + MEDIZIN



Meine Füsse haben mich fast umgebracht

bis ich das Schweizer MANIQUICK entdeckte. Damit lassen sich Hornhaut, dicke oder eingewachsene Nägel und Hühneraugen ohne Verletzungsgefahr behandeln. Alles wird schmerzlos und sanft abgeschliffen.



Auskunft + Prospekte:

Gubser & Partner AG Schaffhauserstrasse 352 8050 Zürich Tel. 01/312 17 07



Wenn man im Rentenalter weiter arbeitet

«Grüss Gott, Frau Huber.»

«Grüezi, Herr Keller. Denken Sie, letztes Jahr hätte mein Bruder pensioniert werden sollen. Sein Arbeitgeber fragte ihn damals, ob er noch einige Jahre weitermachen wolle. Mein Bruder hat zugesagt, und wissen Sie, was sein Chef tut? Er zieht ihm immer noch AHV-Beiträge vom Lohn ab –, und dabei ist der Fritz bereits Rentenbezüger!»

«Das spielt keine Rolle. Nach Gesetz sind Rentner, die weiter arbeiten, auch weiterhin beitragspflichtig. Allerdings sind Fr. 1000.— im Monat oder Fr. 12 000.— im Jahr beitragsfrei.»

«Aber mein Onkel hat doch als Rentner auch wei-

«Aber mein Onkel hat doch als Rentner auch weiter gearbeitet und musste nichts bezahlen.»

«Das war einmal so, aber inzwischen ist das Gesetz geändert worden. Mit der neunten AHV-Revision hat man wesentliche Verbesserungen eingeführt und die mussten irgendwie finanziert werden. Da hat man unter anderem eben auch die Beitragspflicht der erwerbstätigen Rentner wieder eingeführt.»

«An sich trifft sich das für meinen Bruder nicht schlecht. Er hat nämlich als junger Mann während seines 3jährigen Auslandaufenthaltes keine AHV-Beiträge bezahlt. Deswegen erhält er jetzt nur eine reduzierte Rente. Jetzt kann er die fehlenden Jahre ja nachholen.»

«Leider nicht, Frau Huber. Beiträge, die man als erwerbstätiger Rentner leistet, füllen keine Beitragslücken mehr. Aber Ihr Bruder hätte eine Möglichkeit gehabt, seine Rente durch einen Rentenaufschub zu verbessern. Allerdings hätte er diese Absicht schon vor dem Rentenbezug bekanntgeben sollen.»

«Warum sagen Sie mir das alles erst jetzt?»

«Ich habe doch den Fall Ihres Bruders vorher nicht gekannt. Sehen Sie, Frau Huber, es lohnt sich immer, wenn man sich rechtzeitig über alle diese Dinge informiert. Die zuständige Ausgleichskasse oder die AHV-Stelle der Gemeinde geben Ihnen immer gerne Auskunft.»

NB: Beitragspflicht im Rentenalter s. auch AHV-Merkblatt 2.04, Aufschub der Altersrenten s. auch AHV-Merkblatt 318.319.03

Dr. E. Gwalter, SKA